

N<sup>ro.</sup> 6.

Donnerstag den 14. Jänner

1830.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 33. (1) Nr. 26213.

## C u r r e n d e

Des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen, nach welchen bei Normal- und Kreishauptschulen die Baukosten, so wie die gesetzlichen Schulbedürfnisse und Schuleinrichtungen zu bestreiten sind. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 28. October l. J., als Iernädigst zu verordnen geruhet, daß:

1tens. Alle Normalschulen, wenn sie nicht die Stelle einer Pfarrschule vertreten, hinsichtlich der Material- und Professionistenkosten, so wie der Hand- und Zugarbeiten, dem allgemeinen oder Landeschulffonde zur Last fallen sollen; 2tens. Daß dasselbe von allen Kreishauptschulen gelten soll; wenn aber 3tens die Normal- oder Kreishauptschule zugleich die Stelle der Pfarrschule vertritt; so habe der Landeschulffond bei einer Hauptschule von drey Klassen mit einem Dritttheile der Material- und Professionistenkosten, der Patron und die Dominien mit zwei Dritttheilen der Material- und Professionistenkosten, die Gemeinden aber haben für die Hand- und Zugarbeiten zu concurriven.

— Bei einer Hauptschule von vier Klassen aber habe der Landeschulffond mit zwei Viertheilen, der Patron und die Dominien ebenfalls mit zwey Viertheilen der Material- und Professionistenkosten, die Gemeinden aber haben mit den Hand- und Zugarbeiten zu concurriven. 4tens. Daß alle übrigen Hauptschulen dem allgemeinen Schulffonde nicht zur Last fallen dürfen, denn entweder gehören sie einem geistlichen Körper, oder einer Stiftung, oder einer Stadtgemeinde zu, und in diesen Fällen habe der geistliche Körper, die Stiftung, oder die Stadtgemeinde dieselbe zu erhalten. — Wenn bei Hauptschulgebäuden dieser Art Niemanden durch Vertrag, Stiftung, oder besondere Verbindlichkeit die Pflicht der Erhaltung obläge, sey die allgemeine Schulconcurrnz für die Trivialschulen in Anwendung zu bringen, wie dieß

auch vor der allerhöchsten Entschliessung vom 1. July 1815 der Fall war. 5tens. Eben so seyen alle Mädchenschulen, auch die für gebildete Stände gleich den Trivialschulen zu behandeln, und unterliegen demselben Concurrnzsysteme; 6tens. In einzelnen zweifelhaften Fällen habe eine eigene Verhandlung einzutreten; 7tens. Die gesetzlichen Schulbedürfnisse, so wie die Schuleinrichtungen haben sich nach der jedesmaligen Schulconcurrnz zu richten, und seyen auf demselben Wege anzuschaffen; 8tens. Bei jenen Hauptschulen, die aus einem aufgehobenen Jesuiten-Collegio entstanden sind, und die nach einer allerhöchsten Entschliessung daraus erhalten werden sollen, habe es auch künftig dabei seyn Verbleiben; 9tens. Wenn ein Hauptschullocal gemiethet werde, so sey der Miethzins dort, wo die Normal- und Kreishauptschule zugleich die Pfarrschule vertritt, nach dem Verhältnisse der Concurrnz in dem §. 3, zu vertheilen, welcher Maßstab auch bei den Ankäufen von Hauptschulgebäuden zum Grunde zu legen sey; 10tens. Die mathematischen Instrumente, Modelle, Zeichnungsapparate und Vorzeichnungen, als gesetzliche Schulbedürfnisse zu betrachten, und so wie oben §. 7, anzuschaffen, und zu bestreiten seyen. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 5. v. M., Zahl 5666, hiemit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht. — Laibach am 4. December 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Element Graf v. Brandis,  
k. k. Gubernial-Rath.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 35. (1) Nr. 8615.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Zimmermann, Witwe, als gesetzliche Vormünderinn ihrer vom Mar-

Ein Zimmermann hinterlassenen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. September 1829, in der St. Peter's-Vorstadt, Haus-Nr. 24, zu Laibach verstorbenen Martin Zimmermann, die Tagsatzung auf den 22. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. December 1829.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 41. (1)

Von den durch die Feuersbrunst am 7. December 1829 verunglückten Bewohnern des Dorfes Seuze, im Adelsberger Bezirke, war der Hausbesitzer, Matthäus Perenitsch, Consc.-Nr. 4, bei der innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt assecurirt, und es hat derselbe auch gleich nach erfolgter dießfälliger Anzeige die statutenmäßige Entschädigung erhalten.

Von der Inspection der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Krain. Laibach am 9. Jänner 1830.

Vincenz Freyherr v. Schweiger,  
Inspector.

Heinrich Ritter v. Gariboldi,  
Actuar.

3. 27. (3)

Strassen = Licitations = Verlautbarung.

Von Seite des k. k. Laibacher Strassen-Commissariats wird anmit bekannt gemacht: daß die zur Conservation der Brücken und Canäle nothwendigen Materialien und Arbeiten pro 1830, als eichenes und fichtenes Brücken-Gehölz, Geländer, Brücklinge, Bruchsteine u. dgl. den hohen Vorschriften gemäß, im Wege der Minuendo-Versteigerung hintangegeben werden, die Versteigerung für die Wiener, Triester und Klagenfurterstrasse erste Abtheilung wird bei der Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibachs am 18. d., für die Wiener zweite und dritte Abtheilung bei der Bezirks-Obrigkeit Egg ob Podpertsch am 19., für die Agramesstrasse erste Abtheilung am 26. d., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und für die Lust-

thalerbrücke am 19. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, abgehalten werden. Das Detail dieser Licitation, wie auch die Bedingungen können täglich, sowohl in der Kanzley des Strassen-Commissariats am Plaze, Haus-Nr. 8, als auch bei den betreffenden Bezirken, eingesehen werden.

Von dem k. k. Strassenbau-Commissariat. Laibach den 4. Jänner 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 39. (1)

Nr. 2832.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Feichter von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, in die freiwillige öffentliche Feilbietung nachstehender, dem Joseph und der Elisabeth Rheiner gehörigen, zu Muste, sub Consc. Nr. 37 liegenden, der D. D. R. Commenda Laibach dienstbaren, gerichtlich auf 1214 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Realitäten, und zwar:

a) der Kaise, sub Rect. Nr. 37 1/8,

b) der 1/4 Hube, sub Rect. Nr. 115 1/4, und

c) des Dominical-Wald-Antheiles u Rekegenannt, der Staatsherrschaft Sittich dienstbar, ob aus dem Schuldsheine, ddo. 4. Februar, intab. 24. April 1826, dann aus dem wirthschaftsämtlichen Ver gleiche, ddo. 20., ausgefertigt 21. December 1829, Nr. 437, schuldigen 1400 fl. M. M. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme derselben dem getroffenen Einverständnis zu Folge die einzige Tagsatzung auf den 28. Jänner 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Muste anberaumt worden.

Sämmtliche Kauflustigen und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß obbezeichnete Realitäten-Bestandtheile für den Fall, als selbe um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bei dieser Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden. Die Licitationsbedingungen, nach welchen alle Kauflustigen bei der Licitation ein Badium von 120 fl., welches im Falle der Ertheilung in den Meistbot eingerechnet, sonst aber beim Schluß der Licitation rückgegeben wird, zu erlegen haben, und die Schätzung kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden Jedermann hieramts einsehen, und auch in Abschrift erhalten.

Laibach am 21. December 1829.

## E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Landstraf, im Neustädter Kreise, werden die hier nachstehend verzeichneten Rekrutirungs-Flüchtlinge, als:

Post-Nr.	Rekrutirungs-Flüchtlinge,		Haus-Nr.	Alter	P f a r r	Stand	Anmerk.
	Vor- und Zuname	Wohnort					
1	Jacob Globeunia	Oberfeld	37	19	St. Barthelmä	ledig	
2	Anton Gregoritsch	Unterbresovig	6	19	"	"	
3	Johann Reschetitsch	Drama	3	19	"	"	
4	Barthelmä Kolleritsch	Gruble	1	19	"	"	
5	Joseph Birnky	Prilipe	11	19	Ischattesch	"	
6	Stephan Boucutskitsch	Bergana	9	19	Großdolina	"	
7	Stephan Sterlitsch		18	19	"	"	
8	Franz Graditschnig	Landstraf	6	21	Landstraf	"	
9	Anton Gorenz	Oberfeld	3	21	St. Barthelmä	"	
10	Joseph Piletitsch		16	20	"	"	
11	Joseph Komatschar	Edeno	9	20	Ischattesch	"	
12	Anton Zirouz	Beraana	1	20	Großdolina	"	
13	Matthias Lepskhin	Bresie	10	20	"	"	
14	Joseph Rodritsch	Priskauba	5	20	heiligen Kreuz	"	
15	Jacob Eskautschnig	Ultendorf	24	21	St. Barthelmä	"	
16	Johann Supantschitsch	Amejne	5	21	"	"	
17	Barthelmä Ebomsche	Globotschiza	1	21	Ischattesch	"	
18	Martin Matkovitsch	Podatarscheno	4	21	"	"	
19	Niclas Pangertschitsch	Bresie	8	21	Großdolina	"	
20	Joseph Mitolanz	Koritno	6	21	"	"	
21	Michael Pönitsch	"	8	21	"	"	
22	Johann Kovassel	Perische	1	21	"	"	
23	Johann Udevnz	Rufsdorf	1	21	Landstraf	"	
24	Blaßius Ebomsche	Globotschiz	1	22	Ischattesch	"	
25	Johann Rout	Cobenavah	4	22	"	"	
26	Joseph Serptschitsch	Puschendorf	22	22	heiligen Kreuz	"	
27	Andreas Pangertschitsch	Bresie	27	22	Großdolina	"	
28	Stephan Schinkouz	Jesseniz	8	21	"	"	
29	Stephon Novak	Reiz	6	22	"	"	
30	Johann Penza	Großvodenig	8	22	Landstraf	"	
31	Martin Kuf	Postenavah	3	22	"	"	
32	Anton Sagorz	Schwabach	1	23	St. Barthelmä	"	
33	Georg Kuf	Puschendorf	1	23	heiligen Kreuz	"	
34	Niclas Sterbez	Beraana	16	23	Großdolina	"	
35	Michael Bukovincky	Großjirnik	1	23	"	"	
36	Matthias Pollanz	St. Barthelmä	53	23	St. Barthelmä	"	
37	Thomas Gollkovitsch	Jesseniz	15	23	Großdolina	"	
38	Barthelmä Jurtschitsch	Scherndorf	23	24	Landstraf	"	
39	Johann Ukovitsch	Gradine	4	24	"	"	
40	Joseph Suban	Zbvier	1	24	"	"	

hiemit mit dem Beifuge vorgeladen, daß dieselben ihr Ausbleiben in der Frist von sechs Monaten vor dieser Bezirks-Obrigkeit so gemiß zu rechtfertigen haben, als im widrigen Falle gegen sie nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden wird.

Bezirks-Obrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Landstraf am 10. December 1829.

**Z. 43. (1) Nr. 1877.**  
**Amortisations-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Narobe von Terefsain, in die Einleitung der Amortisirung des, auf den, von Matthäus Tautscher, an Lorenz Jantschigar, unterm 12. Juny 1811, über 400 fl. ausgestellten, auf der, zu der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 245 dienstbaren Ganzhube, unter Top. Nr. 145 gehörigen Wiese, na traunik per Zirkel genannt, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheine, indossirten Grundbuchs = Certificates, ddo. 18. Decem-ber 1811, gewilliget worden. Es haben daher alle Jene, welche aus dem gedachten Grundbuchs = Certificate Ansprüche machen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzuthun, als widrigens in die Lösung dieses Certificates gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 12. December 1829.

suchen des Franz Marz von Planina, und seiner Gottinn Maria, gebornen Novak, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen ob Zahlung von 47 fl. 19 1/2 kr. als zugewiesenen Kauffschilling der in der executiven Licitation am 31. December 1828, von der Theresia Novak zu Planina erstandenen, vormalß Franz Novak'schen, der Herrschaft Freudenthal dienstbaren Realitäten, Ucker pod hischo, Haus sammt Hof, Consc. Nr. 89, Ucker Ograda ta sredna pred hischo, und Ucker mit Neben Ograda ta dulceina pred hischo genannt, und zwar auf Gefahr und Kosten der Ersteberinn, Theresia Novak, bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 9. Februar l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Planina anberaumt worden; wozu die Kaufslustigen so als auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Realitäten auch unter der Schätzung an den Meistbietenden zugeschlagen werden; wonach die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. December 1829.

**Z. 42. (1) Nr. 1842.**

**E d i c t.**

Vor dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf, als Abhandlungs-Behörde, haben alle Jene, welche zu dem Nachlasse des verstorbenen Halbhüblers, Lorenz Marn von Rodija, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 1. Februar 1830, Vormittag um 9 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu ersteu-uen, als widrigens gegen Erstern nach §. 814. a. b. C., gegen Letztern aber nach Vorschrift der a. G. D. fürgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 12. December 1829.

**Z. 26. (3) Nr. 9.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen in Unterkrain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Joseph Smolusch, Verlasscurator des am 31. May 1829, ab intestato verstorbenen Kaisersens besizers, Urban Erjauz zu Döbernig, eine Tagsatzung zur Anmeldung der Erbrechte und Liquidirung der allfälligen Verlasses-Passiven, auf den 8. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden. Demnach haben alle Jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche so gewiß anzumelden und sie auch darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Trefsen am 4. Jänner 1830.

**Pränumerations = Anzeige**

für die wißbegierige Jugend, für Vektorn, Katecheten, Lehrer, Erzieher, Vormünder und Jugendfreunde.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumeration angenommen auf:

**Neueste österreichische Jugend = Bibliothek, oder Sammlung der vorzüglichsten Kinderschriften zur Belehrung und Bildung des Verstandes, Beredlung des Herzens und Erweiterung der Kenntnisse in allen Zweigen des Unterrichtes. Zweyter Jahrgang.** Die Herausgabe dieses zweiten Jahrganges, aus 156 Bogen in Groß-Duo, monatlich. Der Pränumerations-Preis für ein Quartal von 39 Bogen in gr. 22. (nämlich 936 Seiten) ist auf 1 fl. C. M. festgesetzt.